

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2012
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Südhoff, Johann

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Brunken, Karola
Pohlmann, Marianne
Roß-Boeters, Fenke
Strelow, Gregor

für Heinz Gosciniak

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baumfalk, Britta
Stolz, Wulf-Dieter

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Beratende Mitglieder

Acker, Karl
de Boer, Jannes
Janssen, Johann

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreter des Landwirtschaftl. Hauptvereins
Vertreter des Trägerkreises des Behinderten-
beirates der Stadt Emden
Leiter des Polizeikommissariats Emden
Vertreter des Seniorenbeirates

Peper, Arno
van Hoorn, Reiner

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Kolk, Lars

Protokollführung

Fresemann, Hartmut

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende **Herr Südhoff** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Presse, Herrn Ackermann von den Stadtwerken Emden, Frau Dr. Schadek von der Planungsgruppe Grün sowie Frau Heißenbüttel-Brinkmann von der unteren Naturschutzbehörde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: TOP 10, Vorlage 16/0501/1 „Gestaltung des Stadtverkehrs“ wird zu TOP 4 a. Die als Tischvorlage verteilte Vorlage 16/0073/2 „Dorferneuerung Twixlum; Dorfplatz“ wird in die Tagesordnung als TOP 4 b aufgenommen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den Änderungen genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 3 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet **Herrn van Hoorn** als beratendes Mitglied gem. § 54 (3) NKomVG.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4.1 Dorferneuerung Twixlum; Dorfplatz

Herr Kinzel führt einleitend aus, dass das LGLN in Aurich der Verwaltung unlängst mitgeteilt habe, dass angesichts zahlreicher angekündigter Fördermittelanträge einerseits sowie nur begrenzt verfügbarer Mittel andererseits noch in diesem Jahr eine Antragstellung dringend geraten sei, um sich die Chance auf eine Förderung in 2013 zu erhalten. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die Beschlussvorlage noch nachträglich verschickt.

Herr Kolk erläutert anhand einer Lichtbildpräsentation die Planung und verweist auf die vorlaufende intensive Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung und den Müttern bzw. Kindern in Twixlum. Die Gesamtmaßnahme koste 290.000,-- Euro und beinhalte neben der Schaffung eines multifunktionalen Dorfplatzes die Anlage eines Spiel- und Bolzplatzes.

Die **Herren Odinga, Bolinius und Stolz** sowie **Frau Pohlmann** befürworten diese Planung.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Beschluss:

1. Als zweite öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme wird nach Entwurfs- und Ausführungsplanung des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Dipl.-Ing. Norbert Seidel die „**Maßnahme Nr. 13, Neugestaltung Dorfplatz**“ durchgeführt.
2. Die Stadt Emden stellt beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Aurich einen entsprechenden Förderantrag.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Anbindung des Rysumer Nackens an die Knockster Straße (sog. "Knockster Bogen", sh. Anlage 1)
Vorlage: 16/0550

Herr Kinzel stellt die Planungen anhand einer kurzen Bildschirmpräsentation vor und bittet den Ausschuss um Zustimmung.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius**, wann die Straße frühestens entstehen könne, führt **Herr Docter** aus, dass NPorts die Straße übernehmen werde, aber ein Zeitpunkt für den Bau noch nicht feststehe. Hier solle erst nur das Baurecht geschaffen werden, um bei Vorliegen der finanziellen Randbedingungen einen schnellen Start zu ermöglichen.

Herr de Boer findet die Anbindung wichtig, ist aber verwundert über die Tagesordnung, da das LSG doch Voraussetzung sei und hier erst unter TOP 9 verabschiedet werden solle.

Herr Bongartz hält in diesem Zusammenhang die Entwicklung mit den Ausgleichserfordernissen für sehr problematisch.

Herr Strelow empfiehlt bei der Thematik Rysumer Nacken Druck aufzubauen, um die Planung voranzutreiben.

Herr Verlee sieht auch den Umsetzungszeitpunkt als wichtige Frage an. Für ihn wäre die Beratung und Verabschiedung des Landschaftsschutzgebietes vor diesen Tagesordnungspunkt auch logischer gewesen.

Herr Docter führt aus, dass die Stadt gerne schnellstmöglich umgesetzt hätte und bestimmte Projekte auf der Agenda habe. Hier gehe es aber erst einmal um die Schaffung von Baurecht.

Herr Odinga weist darauf hin, dass der Beschluss über das Landschaftsschutzgebiet bis an den Deich gehe. Gäbe es hier nicht die Möglichkeit, die Fläche für die Anbindung des Rysumer Nacken von vornherein aus der Verordnung herauszunehmen.

Herr Docter führt daraufhin aus, dass der Bogen bei der Nachmeldung durch das Land Niedersachsen eingebracht worden sei, trotz gegenteiliger Empfehlung durch die Stadt Emden.

Herr Stolz hält das EU-Recht für sehr wertvoll, weil aus Brüssel das Ganze gesehen werde und die kleinräumige Betrachtung hier nicht so einen starken Schwerpunkt einnehme. Er würde sich darüber hinaus ein bundesweites Hafenkonzzept wünschen, um hier koordinierte Entwicklungen vorantreiben zu können. Er hält die Planungen für wichtig und wird zustimmen.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren zur Anbindung des Rysumer Nackens an die Knockster Straße einzuleiten und durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 **64. Änderung des Flächennutzungsplans, (Stadtteil Barenburg, ehem. Kasernengelände);**
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Feststellungsbeschluss**
Vorlage: 16/0152/2

Beschluss:

1. Der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB sowie gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB wird gemäß der Anlagen 4 und 5 zugestimmt.

Die in der Anlage 4 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 6.1, 6.3, 7, 10, 12.1, 13.1, 13.2, 14.2, 15.1, 15.2 und 16.2 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 6.2, 8, 11, 12.2, 14.1, 14.3 - 14.7, 15.3, 16.1, 16.3 - 16.5 und 17 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt. Die Anregungen Nr. 9 und 12.3 werden nicht berücksichtigt.

Die in der Anlage 5 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 4, 8 und 15 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13 und 14 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.
Die Anregung Nr. 11 wird nicht berücksichtigt.

2. Für die 64. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 **Bebauungsplan D 155, "Am Sportpark" (Teil des ehem. Kasernengeländes, Peter-Rosegger-Straße) / B-Plan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB;**
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 16/0153/2

Beschluss:

1. Der Behandlung der Stellungnahmen nach § 13(2) BauGB aus der verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß der Anlage 4 zugestimmt. Die in der Anlage 4 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 3, 6, 11 und 12 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan D 155 mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

TOP 8 Bebauungsplan D 151, III. Abschnitt, "Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage" (Teil des ehem. Kasernengeländes);
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 16/0155/2

Herr Bolinius begrüßt grundsätzlich die Planung auf dem ehemaligen Kasernengelände, die Umsetzung einer Photovoltaikanlage im Norden des Plangebietes lehne er aber ab, da diese Fläche seines Erachtens besser für höherwertigere gewerbliche Nutzungen Verwendung finden sollte.

Herr Odinga schließt sich dieser Auffassung an und kündigt deshalb die Ablehnung seiner Fraktion zu dieser Vorlage an.

Frau Pohlmann bekräftigt die Zustimmung der SPD zum Vorhaben.

Herr Docter verweist darauf, dass man mit der vorliegenden Planung explizit den Wünschen des Eigentümers entgegenkomme und selbstverständlich auch zukünftig noch die Möglichkeit bestehe, für den Fall anderer Entwicklungsabsichten den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern. Man sei aber froh, dass sich hier endlich ein Investor gefunden habe, dem man keine Steine in den Weg legen wolle.

Beschluss:

1. Der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1),4(1) BauGB sowie gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB wird gemäß der Anlagen 4, 5 und 7 zugestimmt.

Die in der Anlage 4 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 4.1, 8, 10, 12.1, 13, 14.1, 15.1, 15.2, 16.1, 16.3, 16.5 und 17 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 4.2, 4.3, 5 - 7, 9, 11, 12.2, 14.3 - 14.7, 15.3, 16.2, 16.4, 16.6 und 16.7 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt. Die Anregungen Nr. 12.3 und 14.2, werden nicht berücksichtigt.

Die in der Anlage 5 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 6.1, 8.2, 11.2, 12, 14, 15.1, werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 6.2 - 8.1, 8.3 - 8.5, 10, 11.1, 11.3, 13.1 - 13.5, 15.2, werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt. Die Anregungen Nr. 9, 15.3, werden nicht berücksichtigt.

Die in der Anlage 7 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1 - 3, 6 und 14 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt. Die Anregung Nr. 15 wird nicht berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan D 151, III. Abschnitt, „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage“ mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion Herren Odinga und Verlee)

TOP 9 Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 als Landschaftsschutzgebiet
Vorlage: 16/0302/2

Herr Kinzel führt einleitend aus, dass der vorliegende Entwurf einer Landschaftsschutzgebietsverordnung in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Landkreis Aurich erarbeitet worden

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

sei, weil sich das faktische Vogelschutzgebiet V 04 über die Kreisgrenze hinweg ausbreite und ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen geboten gewesen sei.

Herr Kinzel legt die grundsätzliche EU-rechtlichen Rahmenbedingungen dar und betont, dass die Verwaltung mit dem vorgelegten Entwurf zukünftig für Planungs- und Rechtssicherheit aller Beteiligten sorgen wolle und bittet vor diesem Hintergrund um Zustimmung.

Herr Fresemann stellt die Inhalte des Entwurfes in einer umfassenden Lichtbildpräsentation vor und führt insbesondere folgende Aspekte und Inhalte an:

Die Verordnung beinhalte diverse Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten und sei deshalb sehr flexibel in der praktischen Handhabung. Die im Erstentwurf berücksichtigten Regelungen zur Jagd seien herausgenommen worden, da das Jagdgesetz hier eine abschließende Regelung vorgebe und Doppelregelungen unzulässig seien.

Im Übrigen sollten zukünftig die Jagd betreffende Unklarheiten oder Konflikte – oder aber auch andere offene Punkte – innerhalb eines Fachgremiums, dem unterschiedliche Interessengruppen angehörten, gemeinsam geklärt werden; die Bildung eines solchen Gremiums beruhe auf einer Empfehlung der EU und werde in der Verordnung aufgegriffen. Abschließend stellt Herr Fresemann noch einmal ausführlich dar, wann mit welchen Interessengruppen und Verbänden, die nicht Träger öffentlicher Belange sind, eine Abstimmung geführt worden sei, um eine möglichst große Beteiligung und Zustimmung zu erreichen.

Herr Verlee beklagt, dass die gewählte Vorgehensweise zur Erarbeitung dieser Verordnung dazu führe, dass künftig kein Kraftwerk mehr auf dem Rysumer Nacken realisiert werden könne.

Herr Odinga bekräftigt seine Ablehnung. Er verweist insbesondere auf nach wie vor fehlende schadensersatzrechtliche Regelungen bei durch Gänse verursachten Ernteauffällen.

Herr Docter verweist darauf, dass die Stadt vorliegend nicht im eigenen, sondern im übertragenen Wirkungskreis handle. Die Stadtpolitik könne sich dieser Vorlage nicht entziehen, die Stadt sei durch geltendes EU-Recht gezwungen, das faktische Vogelschutzgebiet bis spätestens 2013 in nationales Recht zu überführen. Anderenfalls würde die Aufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen und anstelle der Stadt diese Überführung – mit ungleich härteren Regelungen – sicherstellen. Seines Erachtens sei der Verordnungsentwurf ausgewogen.

Herr Docter bietet an, dass die Verwaltung das Thema in den Fraktionen noch einmal vorstelle und erläutere.

Herr Bolinius drückt seine Freude darüber aus, dass die Verwaltung, so wie Herr Fresemann es dargestellt habe, mit vielen Betroffenen, Naturschutzverbänden und Behörden gesprochen habe; insgesamt seien 64 Stellungnahmen eingegangen, davon 42 private Einwendungen. Herr Bolinius bedauere, dass diese der Politik nicht zur Verfügung gestellt worden seien, wie sonst üblich.

Sicherlich sei es erstrebenswert, etwas für die Natur, insbesondere für die Vögel, zu tun, aber diese Verordnung gehe ihm zu weit; diese Verordnung komme für die betroffenen Landwirte einer Teilenteignung gleich. Die Landwirte, das sei aus Gesprächen mit diesen bekannt, bekämen Existenzängste. So wie Herr Bolinius das sehe, sei der Landwirt nicht mehr Herr über seine Flächen und müsse für Schäden auch noch bezahlen. Dabei hätten die Bauern diese Naturlandschaft doch geschaffen.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Ein Verbot der Verordnung sei es, Grünland umzupflügen; dieses würde aber schon seit vielen Jahren alle fünf Jahre mindestens einmal gemacht, damit Grünländer ihren Status als Ackerland nicht verlören. Bauern, die davon nicht betroffen seien, hätten dadurch einen Wettbewerbsvorteil. In den vergangenen Jahren seien im Gebiet Cloppenburg/Vechta und im Emsland sehr große Grünflächen in Ackerland umgebrochen worden. Für diese Maßnahmen sollten wohl jetzt die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Ostfriesland den Ausgleich schaffen. Das sei im höchsten Grade wettbewerbsverzerrend und entwicklungshemmend für unsere Bauern in diesem Gebiet.

Herr Bolinius führt weiter aus, dass hierzu noch das Verbot komme, die Gänse mit Knallschussgeräten von den Ackerflächen zu vergrämen, damit im Frühjahr nicht die ganze Saat oder Jungpflanzen zertrampelt oder gefressen würden. Wo Gänse seien, verschwänden Hasen und Fasane. In den von Kot und Millionen von Gänsefüßen zertrampelten Bereichen lasse sich auch kein Kiebitz oder Wiesenvogel nieder, die Gänse duldeten keine anderen Vögel! Lichtquellen seien zu vermeiden: dürfe der Bauer bei Dunkelheit mit den eingeschalteten Scheinwerfern nicht mehr ernten? Ebenso sei Lärm zu vermeiden: was sei mit Motorenlärm der landwirtschaftlichen Fahrzeuge?

Herr Bolinius kündigt an, namens der FDP-Fraktion heute gegen diesen Beschluss zu stimmen, wenn kein finanzieller Ausgleich auf Dauer – im Einvernehmen mit der Landwirtschaft – erfolge. Er gehe hierbei davon aus, dass derlei Zahlungen nicht durch die Stadt vorgenommen würden.

Herr Stolz fordert eine Unterscheidung zwischen der bäuerlichen und der industriellen Landwirtschaft. Er sei durchaus bereit anzuerkennen, dass die bäuerlichen Betriebe durch ihre Bewirtschaftung von Flächen zur ökologischen Aufwertung beigetragen hätten.

Das Thema Jagd betreffend verweist Herr Stolz auf einen Termin, der von Jägern und Anglern organisiert und durchgeführt worden sei und dem Ziel gedient habe, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schutzgebietsverordnung gegenüber der lokalen Politik für ihre Interessen zu werben; er habe als Vertreter von Bündnis 90 / Die Grünen an diesem Termin teilgenommen und den Eindruck gewonnen, dass es den Jägern und Anglern in keiner Weise um Naturschutz gehe, sondern diese einzig und allein auf die weitere ungestörte Ausübung der Jagd und des Angelns drängten.

Vor diesem Hintergrund kritisiere Herr Stolz die Herausnahme der jagdlichen Regelungen aus dem Verordnungsentwurf unter Verweis auf das Jagdgesetz, da seines Erachtens nunmehr keinerlei Kontrolle der Jäger mehr erfolge und er abschließend die Frage stelle, wer denn zukünftig die Jagdaufsicht ausüben werde. Unter diesen Umständen seien die Grünen zu einer Zustimmung zum Entwurf nicht bereit.

Zu der geäußerten Kritik nimmt Herr Docter Stellung. Er führt aus, dass hinsichtlich der Anbindung eines Kraftwerkes auf dem Rysumer Nacken als Ziel der Landesplanung bereits unter Ministerpräsident Wulf entschieden worden sei, dass Stromleitungen, die Natur- und Landschaftsschutzgebiete querten, grundsätzlich unterirdisch als Erdkabel zu verlegen seien. Hinsichtlich der entschädigungsrechtlichen Fragestellungen gehe die Haltung des Verwaltungsvorstands dahin, dass das Konnexitätsprinzip gelte und derjenige die Musik zu bezahlen habe, der sie bestelle – das sei das Land! Hinsichtlich der jagdlichen Belange verweist Herr Docter nochmals auf das Doppelregelungsverbot im öffentlichen Recht.

Herr Kinzel erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an das einzurichtende Fachgremium, welches u.a. solche Themen - sollten sie sich in der Praxis als problematisch erweisen – miteinander regeln soll.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Frau Pohlmann sieht angesichts der Rechtslage keine andere Möglichkeit als der Vorlage zuzustimmen. Sofern die anderen Fraktionen noch Beratungsbedarf hätten, würde die SPD einer Vertagung zustimmen. Schließlich würde Frau Pohlmann interessieren, warum der Landwirtschaftliche Hauptverein der Verordnung zustimme, Herr Odinga hingegen seine Ablehnung angekündigt habe.

Frau Dr. Schadek beantwortet zur Klarstellung einige aufgeworfene Fragen. So beziehe sich das Umbruchverbot lediglich auf die Zeit nach dem 1.8. eines jeden Jahres. Lichtquellen von Erntemaschinen seien selbstverständlich weiterhin zulässig, diese dürften lediglich nicht in die Ferne gerichtet werden sondern auf den Bereich vor der Erntemaschine. Natürlich sei auch weiterhin der normale Motorenlärm zeitgemäßer landwirtschaftlicher Fahrzeuge zulässig.

Herr Bongartz beklagt fehlende Alternativen, seines Erachtens sei eine Abstimmung entbehrlich, da alternativlos. Hinsichtlich der Regelungen zur Jagd bestätigt er die Ausführungen der Verwaltung zum Doppelregelungsverbot. Mit Blick auf die mögliche Realisierung eines Kraftwerks auf dem Rysumer Nacken sei er sich sicher, dass diese Landschaftsschutzgebietsverordnung dazu führe, dass eine Realisierung illusorisch werde, da eine entsprechende Erdverkabelung wirtschaftlich für mögliche Betreiber nicht darstellbar sei.

Herr de Boer bezieht sich auf die Äußerungen von Frau Pohlmann und gibt zu bedenken, dass der Landwirtschaftliche Hauptverein eine Interessengemeinschaft sei, gleichwohl aber einzelne Mitglieder durchaus andere Auffassungen zu verschiedenen Themen hätten. Hinsichtlich der Mitwirkung des LHV an der Erarbeitung der Verordnung bestätigt er, dass einige, aber nicht alle Forderungen Berücksichtigung gefunden hätten und somit von einer Zustimmung des LHV zum Entwurf nicht die Rede sein könne.

Insbesondere vermisse er eine klare Regelung zur Entschädigung im Falle eines durch Gänse herbeigeführten Ernteausfalls sowie zur Vermeidung solcher Ernteausfälle Zugeständnisse zur Vergrämung der Gänse.

Ferner führt Herr de Boer aus, dass sich Landwirte in einem hart umkämpften weltweiten Wettbewerb behaupten müssten und hierfür eine flexible Anpassung der wirtschaftlichen Ausrichtung zwingende Voraussetzung sei. Sollte der Markt beispielsweise keine Milch mehr nachfragen, müsse der Landwirt zügig auf andere landwirtschaftliche Produkte umstellen können. Eine Klärung mit dem angeführten Fachgremium und den Behörden darüber, ob dies im Schutzgebiet zulässig sei oder nicht, dauere viel zu lange und würde den Landwirt im Zweifelsfall in den Konkurs drängen.

Dies sei aus der Sicht von Herrn de Boer deshalb als ein enteignungsgleicher Eingriff zu bewerten. Abschließend schlägt Herr de Boer eine Verschiebung und Beratung in den Fraktionen vor und bietet dort seine Bereitschaft zur Beratung an.

Herr Docter greift die Klage von Herrn Bongartz die vermeintliche Alternativlosigkeit betreffend auf und verweist darauf, dass die Politik sehr wohl eine Alternative habe, indem sie die Zustimmung verweigere und billigend in Kauf nehme, dass in diesem Fall das Land die Initiative ergreife und eine Verordnung durchdrücke.

Herr de Boer erwähnt, dass die Vermaischung der Landschaft, die durch die Verordnung unterbunden werden solle, der politische Wille der Politik darstelle, der sich im Erneuerbare Energien Gesetz niederschlage; die Vermaischung könne keinesfalls den Landwirten zum Vorwurf gemacht werden, gleichwohl würden diese nunmehr über die Verordnung hierfür bestraft.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Er beklagt ferner, dass angesichts fehlender Landesmittel die bereits angekündigte Aufstockung der Entschädigung den Vertragsnaturschutz betreffend nun doch nicht umgesetzt werde und lediglich die alten Verträge verlängert würden. Auch dieser Sachverhalt belaste die Landwirte zusätzlich.

Frau Baumfalk nimmt noch einmal zum Thema Jagd Stellung und legt dar, dass durch eine Jagdausübung das Problem der Gänse gar nicht gelöst werden könne und im Übrigen angesichts gesicherter Erkenntnisse bei der Bejagung zwischen geschützten und ungeschützten Gänsearten nicht unterschieden werden könne. Umso unverständlicher sei es, dass die Regelungen zur Jagd aus dem Entwurf der Verordnung herausgenommen worden seien.

Frau Pohlmann fordert ein Ende der Debatte, da man sich im Kreis drehe.

Herr Docter zieht die Vorlage der Verwaltung zurück.

Herr Kinzel sichert den Fraktionen zu, die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zuzusenden.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die hoheitliche Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 auf dem Gebiet der Stadt Emden als Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Krummhörn“.

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 10 Gestaltung des Stadtverkehrs **Vorlage: 16/0505/1**

Herr Docter trägt mittels einer Lichtbildpräsentation vor und betont die einvernehmliche Absicht von SWE und Verwaltung, die gegebenen kommunalwirtschaftlichen Gesellschaftsstrukturen auch weiterhin zur Durchführung des Stadtverkehrs zu nutzen. Hierzu sei aufgrund der gegebenen, durch das EU-Vergaberecht geprägten Rahmenbedingungen eine sog. Bagatellvergabe unter 600.000 km gemäß Fahrplanangebot inklusive Verstärkerfahrten im Schülerverkehr beabsichtigt.

Um eigenwirtschaftliche Linienkonzessionsanträge Dritter zu unterbinden, sei es zwingend erforderlich, einen Nahverkehrsplan zu beschließen, in dem die bestehenden Linien angepasst und zu einem Linienbündel zusammengefasst seien.

Die sogenannte Direktvergabe an die Stadtwerke erfordere gleichwohl nach herrschender Rechtsauffassung einen Eigenanteil an den Fahrleistungen von ca. 30%. Inwiefern hier auch Management-Leistungen, die die SWE bereits aktuell erbrächten, mit Berücksichtigung finden könnten, sei noch im Einzelnen zu klären. So oder so ermögliche die vorgeschlagene Vorgehensweise den Stadtwerken, die gestiegenen Anforderungen des Vergaberechts hinsichtlich eigener Fahrleistungen einzuüben und auf diesen Erfahrungen aufbauend auf Grundlage eines neuen Nahverkehrsplans ab 2017 bei Bedarf ein verbessertes Fahrplanangebot zur Stärkung des ÖPNV anzubieten.

Herr Ackermann erläutert dem Ausschuss notwendige Reduzierungen hinsichtlich des aktuellen Fahrplanangebotes in einem Umfang von ca. 75.000 km, um eine notwendige Aufstockung im Schülerverkehr gewährleisten zu können, ohne die vergaberechtlich so wichtige und durch Mitbewerber überprüfbare Bagatellgrenze von 600.000 km zu überschreiten.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

In der Summe der Kürzungen einerseits und Aufstockungen andererseits beinhalte der dem Ausschuss vorgelegte Nahverkehrsplanentwurf 570.000 km, ein Puffer von 30.000 km Sorge für Planungssicherheit innerhalb der kommenden 5 Jahre.

Herr Docter legt kurz die weitere Vorgehensweise dahingehend dar, als dass nach Beschluss des VA zur vorliegenden Vorlage umgehend das förmliche, 2-monatige Beteiligungsverfahren eingeleitet werde und beabsichtigt sei, dem Rat in seiner Sitzung am 07.03.12 eine Vorlage zum Beschluss des Nahverkehrsplans vorzulegen. So sei gewährleistet, dass der Nahverkehrsplan rechtzeitig Rechtskraft erlange und die Grundlage des geschilderten Vergabeverfahrens bilden könne.

Herr Bolinius kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage an und führt aus, dass seines Erachtens die angesprochene 30%-Eigenerbringung faktisch doch schon nahezu erreicht würde, weil auch bereits bestehende Management-Leistungen der SWE hierbei zu berücksichtigen seien.

Herr Bongartz hebt die Bedeutung der gemeinsamen nicht-öffentlichen Sitzung zu diesem Thema am 08.11.12 hervor, in der insbesondere die Ausführungen der Juristin Frau König sehr zum Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen beigetragen hätten;

Herr Bongartz betont, dass diese Sitzung in einer sehr sachlichen und konstruktiven Atmosphäre stattgefunden habe und im Ergebnis, so seine Beobachtung, die nunmehr vorgelegte Beschlussvorlage zum Stadtverkehr im Kern den Vorstellungen der allermeisten Ratsmitglieder entspreche. Er führt weiter aus, dass die notwendige Aufstockung des SWE-Eigenanteils auf 30% einen vertretbaren und auch leistbaren Aufwand darstelle und die Vorlage den Vorstellungen der CDU entspreche.

Frau Pohlmann freut sich, dass Verwaltung und SWE eine gemeinsame Linie gefunden hätten und bekräftigt die Haltung der SPD zur Sicherung und Beibehaltung des steuerlichen Querverbundes. Ihres Erachtens müssten künftig – abweichend von den Aussagen Herrn Bolinius – sehr wohl eigene Fahrleistungen durch die SWE angeboten werden. Die SPD werde der Vorlage zustimmen.

Herr Verlee erkundigt sich nach dem System der Anrufsammeltaxen und hakt nach, was passiere, wenn die Nachfrage nach selbigen so groß sei, dass eine Überschreitung der 600.00-km-Grenze drohe.

Herr Strelow hofft auf mehr Fahrgäste, um eine bessere Wirtschaftlichkeit des Stadtverkehrs zu erreichen und empfiehlt die Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke, um ausschließlich dort den Stadtverkehr abzuwickeln.

Frau Baumfalk erkundigt sich ebenfalls danach, was geschehe, wenn die 600.000-km-Grenze überschritten würde.

Herr Docter führt aus, dass der vorgelegte Entwurf eines Nahverkehrsplans einen Puffer von ca. 30.000 km beinhalte, der ausreichend Sicherheit schaffe. Dieser Puffer sei umso mehr von Bedeutung, als dass die Einhaltung der 600.000-km-Grenze durch Mitbewerber auch überprüft werden könne. Der Einsatz sog. Anruf-Sammel-Taxen sei auf solchen Strecken vorgesehen, auf denen derzeit „vorwiegend Luft“ transportiert werde.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

Herr Ackermann bekräftigt nochmals die Bereitschaft zur Eigenerbringung besagter 30% und verweist darauf, dass die SWE in Kontakt zu anderen Verkehrsunternehmen, Wirtschaftsprüfern und Juristen ständen, um die Definition und Berechnung dieser Vorgabe noch zu konkretisieren.

Herr Bongartz verweist darauf, dass Frau König am 08.11.12 dargelegt habe, dass aktuell bereits erbrachte Management-Leistungen der SWE durchaus auf die 30%-Eigenerbringung angerechnet werden könnten.

Herr Janssen fragt nach der Behindertengerechtigkeit der Anrufsammeltaxen und Busse.

Die Herren Docter und Kolk antworten, dass diese ohnehin ab 2015 betreiberseitig in allen Fahrzeugen sichergestellt werden müsse.

Beschluss:

1. Der bestehende Nahverkehrsplan wird mit der Maßgabe fortgeschrieben, dass die Jahreskilometerleistung unter 600.000 Km bleibt (Bagatellgrenze).
2. Der Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird ab dem 12.12.2012 für die Dauer von zwei Monaten in das nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gegeben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Biodiversität;
- Pomarium im Ökowerk (Außerplanmäßige Mittelbereitstellung)
Vorlage: 16/0508

Herr Kinzel weist auf den Beitritt der Stadt zum Bündnis für biologische Vielfalt und auch auf die Charta von Aalborg hin, die zu einer Projektentwicklung eines Pomariums im Ökowerk geführt habe. Haushaltsmittel ständen im Haushalt zur Verfügung und er bitte um Zustimmung für die erforderliche Umplanung.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden unterstützt das Projekt „Pomarium frisiae“ des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden. Der städt. Finanzierungsanteil ist durch einen Investitionskostenzuschuss zu gewährleisten.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 12 Sachstandsbericht zum European Energy Award
Vorlage: 16/0560

Vertagt

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2012

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 13 Stand der Kaufhallenplanung;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 16/0575

Vertagt

TOP 14 Anfrage wegen der dauerhaften Flexibilisierung der Staufunktion des Ems-sperrwerks im Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.03.2012;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: 16/0576

Vertagt

TOP 15 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
Keine.

TOP 16 Anfragen
Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.